

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

- Bauvorhaben:** Parkplätze „Schmittpforte 4-6“ in der Ortsgemeinde
55270 Engelstadt, Landkreis Mainz-Bingen
- Auftraggeber:** Ortsgemeinde Engelstadt, Hauptstraße 23, 55270 Engelstadt
Vergabestelle: VG-Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim
- Eröffnungstermin:** **Do., 07.03.2019 um 10.00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim,
Hospitalstr.22, 55435 Gau-Algesheim, Fraktionszimmer

Die Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim schreibt zur Durchführung oben genannter Maßnahme
Nachfolgendes öffentlich aus:

Auszug/Leistungsumfang: Beton- und Landschaftsbauarbeiten

Bau eines Parkplatzes mit Quader-Hangabböschung

- ca. 200m³ Erdaushub
- ca. 60m² Ansichtsfläche Muschelkalkquader als Hangabböschung
- ca. 80m³ Betonhinterfüllung Hangabböschung und Fundamente
- ca. 10m² Natursteinmauerwerk (Verblender)
- ca. 180m² Wassergebundene Wegedecke
- Hochstamm- und Heckenpflanzung

- Ausführungsbeginn: **KW 14**
Ausführungsfrist: **ca. 50 Arbeitstage**
Sicherheitsleistungen: 5 v.H. der Bruttoauftragssumme
Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/B

Allgemeine Hinweise:

Fachkundige und leistungsfähige Firmen können die Ausschreibungsunterlagen **schriftlich bei dem Ing.-Büro Dörhöfer**, Jungenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt, Tel.: 06130-919690. schoemann@doerhoefer-planung.de, **anfordern**. Die Anforderungsfrist endet am **28.02.2019**, Versendung der LV's ab **08.02.2019**.

Die Zusendung erfolgt auf schriftliche Anforderung und Vorlage eines Nachweises, dass die Schutzgebühr in Höhe von **30,00 €**, einschl. MwSt., auf das Konto des o. g. Ing.-Büros, MVB IBAN DE6055190000303283014, überwiesen wurde. Die Einzahlungsquittung ist mit der Anforderung vorzulegen. Eine Rückerstattung der Schutzgebühr ist ausgeschlossen.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin am **07.03.2019 um 10.00 Uhr** in verschlossenen und **deutlich gekennzeichneten** Umschlägen **bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim** einzureichen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzugeben.

Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung abzugeben.

Digitale Angebote sind nicht zugelassen.

Der **Eröffnungstermin findet** in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstr.22, 55435 Gau-Algesheim, Fraktionszimmer, statt.

Es können die Bieter oder deren Bevollmächtigte zur Eröffnung anwesend sein.

Zur Vertragserfüllung und Gewährleistung werden die Sicherheitsleistungen nach VOB/A § 14 gefordert.

Eignungsnachweise nach VOB/A § 8 Nr.3 (1) a-f sind vom Bieter vorzulegen.

Ferner sind vor Auftragserteilung die üblichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen

Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Nachprüfungsbehörden:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstr. 9, 55116 Mainz.

Vergabepflichtstelle bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim, Tel. 06132/787-0 bzw. bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Tel. 0651/9494-0.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlagsfrist endet am 30.03.2019

Wertungskriterien:

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i. S. d § 132 SGB IX (= bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Einrichtung abgegeben wurde ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtung an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugten Eigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Gau-Algesheim, den 09.02.2019 Bürgermeister Benno Neuhaus